

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Nr. 59.

Der Minister des Auswärtigen an den Botschafter in Wien.

R o m , 1. April 1915.

Der königliche Gesandte in Cetinje telegraphierte wie folgt:
„Heute Nacht hat ein Aeroplan verschiedene Bomben geworfen, die leichte Schäden verursachten und vier Personen verwundeten. Zwei Bomben fielen in der Nähe des königlichen Palastes. Die Bevölkerung ist in äußerster Unruhe versetzt.“

Ich bitte Ew. Erzellenz, sich zu Burian gemäß der in meinem Telegramm vom 4. März (Dokument Nr. 36) enthaltenen Instruktionen zu äußern. S o n n i n o.

Nr. 60.

Der Botschafter in Wien an den Minister des Auswärtigen.

W i e n , 2. April 1915.

Ich habe dem Baron Burian das Ergebnis der sorgfältigen Prüfung mitgeteilt, der Ew. Erzellenz die von ihm als Grundlage eines Abkommens formulierten Vorschläge unterzogen habe, und indem ich mich im Sinne des Telegramms Ew. Erzellenz äußerte, ließ ich ihn wissen, jene Vorschläge wären von Ihnen als unbestimmt, ungewiß und völlig ungenügend befunden worden, das Ziel zu erreichen, das die beiden verbündeten Mächte sich gesteckt hätten. Baron Burian sagte mir, mit dem Hinweis, daß Italien die Verpflichtung übernehmen solle, eine wohlwollende Neutralität in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu bewahren, habe er auf die Bestimmungen des Artikels IV des Bundesvertrages Bezug nehmen wollen, aber er habe mit einer derartigen Forderung in keiner Weise verlangt, Italien solle so handeln, daß es sich der Gefahr von Repressalien seitens der anderen kriegführenden Staaten aussetze.

In bezug auf die Forderungen Ew. Erzellenz, Oesterreich-Ungarn solle sich hinsichtlich Albaniens desinteressieren, hob Baron Burian hervor, dies widerspräche den Interessen der Monarchie, die Italien selbst anerkannt habe durch die Tatsache der von beiden Mächten kraft der bekannten Verständigung übernommenen Verpflichtung. Daher könne Oesterreich-Ungarn dieser Forderung nicht zustimmen.

Baron Burian erkannte daraufhin an, daß die materielle Regelung der Fragen betreffs der staatlichen Investierungen in den abzutretenden Gebieten und das Ausmaß der auf Italien zu übertragenden Teilquote an der Staatsschuld eine Frage sei, die dem Hauptpunkte, d. h. der Frage des Umfanges der abzutretenden Gebiete, durchaus untergeordnet sei. Es sei daher nutzlos, sich im gegenwärtigen Augenblick